

lichen und architektonischen Quellen, Bern u. a. 1981 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 28: Kunstgeschichte, 13). – MÜLLER 2004. – SCHÜTTE 1994.

Matthias MÜLLER

Bergfried

In ma. Urk. bezeichnen Begriffe wie *berfrid*, *perfrid* und *bervrde* transportable hölzerne Belagerungstürme, diverse weitere (Holz-)Türme und schließl. auch hölzerne Glockentürme sowie Stadtmauertürme. Der Ursprung des Wortes ist durch unzählige verschiedene Schreibweisen verunklärt; am wahrscheinlichsten ist eine Ableitung vom griech. *pyrgos phoretos*, was tragbare hölzerne Belagerungstürme bezeichnet (PEHLA 1974, S. 210–211). Offenbar kam man im byzantin. Kulturbereich damit in Berührung.

Das Wort wurde lautmal. oder verballhornend an verschiedene Sprachen angepaßt, so an die dt. (*Berg, Fried*), an die ital. (*Battifredo*, vgl. *battere* – kämpfen), an die frz. und engl. (*belfry* vgl. *bell* – Glocke). Das Wort wurde dabei in Flandern als *belfried* oder *belfroi* zur Bezeichnung von großen städt. Türmen am Marktplatz, in England bezeichnet *belfry* den Glockenturm von Kirchen. Viell. wurden auch die frühen hölzernen Wohntürme auf den Motten als *berfrid* o.ä. bezeichnet (HINZ 1981, S. 53–58). Ganz im Gegensatz dazu wurde der Hauptturm einer Burganlage niemals als *berfrid* etc. bezeichnet. Ältere Hypothesen über einen Zusammenhang mit »Burgfrieden«, »den Frieden bergend« und dgl. sind unzutreffend, zumal damals auch die Lageentwicklung des Bergfrieds falsch gesehen wurde.

Der Hauptturm einer Burg hieß im MA einfach nur »Turm«, »hoher Turm«, »großer Turm« oder »dicker Turm«. Seit der Burgenforschung des 19. Jh.s bis heute kommt dem Terminus »Bergfried« fälschlicherweise eine genau umrissene Bedeutung zu, die sich völlig von der ma. unterscheidet. Im Folgenden wird hier nur noch dieser in der Literatur gut eingeführte Begriff »Bergfried« behandelt. Er bezeichnet den hohen Hauptturm einer Burg, der prakt. unbewohnbar war. Er hatte sich aus dem älteren Wohnturm entwickelt; durch eine Funktionstrennung ging die Wohnfunktion auf den

Palas über, der häufig direkt neben dem neuen Bergfried errichtet wurde. Auf den Bergfried hingegen gingen die symbol. und wehrhaften Funktionen des älteren Wohnturmes über. In manchen Fällen erbrachte die Burgenarchäologie die Fundamente eines geräumigen Wohnturmes, der zugunsten eines massiven und höheren Bergfriedes abgerissen worden war (z. B. Turmberg bei Karlsruhe-Durlach).

In den meisten Regionen findet diese Ablösung um die Mitte oder während der zweiten Hälfte des 12. Jh.s statt. In Sachsen und Thüringen scheinen erste Bergfriede schon im 11. Jh. aufzutreten, auch in der Schweiz finden sich frühe Ansätze dieser Entwicklung. Bergfriede sind v. a. im Gebiet des Reiches bis nach Italien verbreitet. Im W treten sie noch im Elsaß und in Lothringen auf. Ansonsten ist in Frankreich und England eher das Prinzip des bewohnbaren Donjons oder »keep« vertreten. Bergfriede verfügen (im Gegensatz zu den Wohntürmen) in der Regel nur über eine – im Verhältnis zur Dicke der Außenwände – geringe nutzbare Innenfläche, die weitgehend durch den Aufgang eingenommen wird. Gelegentl. auftretende Details wie Kamine oder Rinnsteine sind als Turmwächterwohnung anzusprechen. Bergfriede weisen meist das solideste, dickwandigste und opt. schönste Mauerwerk der gesamten Burganlage auf. Häufig wurden bessere Bausteine, etwa Buntsandstein, von weither herangeschafft. Meist besteht die gesamte äußere Mauerschale aus Buckelquadern, oder zumindest die Turmecken wurden aus ihnen aufgeführt. Oft – nicht immer – handelt es sich beim Bergfried um eines der ältesten erhaltenen Bauteile einer Burg; wg. des großen Aufwandes, der Rücksicht auf die angrenzende Bebauung und des hohen symbol. Wertes wurde von Seiten des Burgherrn in der Regel auf die Niederlegung des Bergfrieds verzichtet.

Die Mauerstärke kann von 2 bis 4 m reichen, meist zw. 2 und 3 m. Bei den – am häufigsten vorkommenden – Bergfriede auf quadrat. Grdr. kommen Seitenlängen von etwa 8 bis 12 m vor. Die kleinsten, nur selten gemessenen Seitenlängen liegen bei nur 4,5 bis 6 m. Von den übrigen Grundrißformen sind die runden am häufigsten; es kommen auch dreieckige sowie

fünf- bis achteckige vor. Die Höhe liegt meist zw. 15 und 30 m, selten um etwa 40 m.

Den unteren Teil nimmt ein lichtloser hoher Raum ein, der oft von einem Gewölbe abgeschlossen wird. In etwa 5–10 m Höhe über dem Hofniveau befindet sich ein Hocheingang (häufig mit außenliegender Holzplattform und Vordach), der von innen mit Balken gesichert werden konnte. Nach oben folgen mehrere durch Balkendecken oder Gewölbe getrennte Geschosse; sie wurden durch Leitern, Holztreppen oder – seltener – in die Mauer eingebaute Treppen erschlossen. Von einer Innenausstattung sind allenfalls Kamine und Rinnsteine, gelegentl. ein Aborterker, erhalten, zur natürl. Beleuchtung kommen fast nur schmale Lichtschlitze vor. Zuoberst wird der Bergfried von einer Bedachung mit den Zinnen einer Wehrplattform abgeschlossen. Heute sind die oberen Abschlüsse meist nicht mehr erhalten bzw. im 19./20. Jh. frei rekonstruiert worden.

Die ältesten Bergfriede wurden mitten im Bering, meist am höchsten Punkt der Burganlage, errichtet. Später entstandene Burgen konnten oft nicht mehr über Gipfelpositionen verfügen; auf ihren Spornlagen setzten sie den Turm meist auf die gefährdete Seite, neben die Toranlage (Farbtafel 103). Der Turm stand anfangs noch hinter der Ringmauer, wurde dann in die Ringmauer eingebunden und ragte später sogar nach außen vor. Im späteren 13. Jh. häuft sich die Kombination Bergfried mit Schildmauer (in Alt-Eberstein, Baden-Württemberg, wurde ein Bergfried sekundär aufgesetzt, in Neu-Eberstein zusammen mit der Schildmauer errichtet).

Die Funktionen des Bergfriedes sind vielfältig und durchaus umstritten; einige können nur assoziativ erfaßt werden, weil kaum zeitgenöss. Aussagen vorliegen. Der weithin sichtbare Turm steht als Symbol für die Burg schlechthin. Er repräsentiert den Aufstieg, die soziale Distanz, die Macht und den Einfluß des Burgherrn, außerdem seine Gerichtshoheit. Die Burg kennzeichnet einen eigenen Rechtsbezirk, wo der Einfluß anderer Gerichte nicht wirksam ist. Darüber hinaus erstreckt sich die Gerichtshoheit des Burgherrn im Idealfall über die rings umher lebenden Leute. Der Besitzer des hohen

Turmes wurde als Burg- und Landesherr anerkannt (PEHLA 1974, S. 276f.). Auf dem Bergfried wurde die Fahne aufgezogen, und manchmal waren im Mauerwerk steinerne Wappen verankert. Die wesentl. Funktion des Bergfriedes ist also die eines Statussymbols; er dient wesentl. dem Ansehen und der Repräsentation des Adligen. Der Turm ist vom staunenden Besucher aufgrund seiner Höhe von unten nach oben zu betrachten.

Des weiteren diente der Turm als Ausguck, um den Herrschaftsbereich zu überblicken und ggf. herannahende Gefahren zu erkennen; er wird so zum Symbol der Wachsamkeit.

Die wehrtechn. Funktion wurde in der älteren Literatur häufig überschätzt und zur wichtigsten erklärt. Diese Funktion wirkte sich jedoch eher als passive Verteidigung aus. Zum einen wirkte der Bergfried durch seine Höhe und Massigkeit auf psycholog. Wege auf etwaige Angreifer ein (Einschüchterung, Abschreckung). Zum anderen kann er – sofern er auf der Hauptannäherungsseite steht – andere Burggebäude verdecken und dadurch vor Einblick und Beschuß schützen (Farbtafel 104). Diese Funktion übernehmen ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s immer mehr die Schildmauern, die jedoch nicht in allen Regionen gleichermaßen vorkommen.

Als weitere wichtige Funktion wurde immer die letzte Zuflucht der Burgbewohner angenommen. Wg. seiner Enge und Dunkelheit sowie seiner meist fehlenden Heizeinrichtungen war er jedoch nicht zum Wohnen geeignet. Von seiner Turmplattform oder von den spärl. Maueröffnungen aus konnte nur teilw. erfolgreich geschossen werden; besser wirkten vermutl. fallende Steine. Durch die Lage und Enge des Hocheingangs konnten die Belagerten keinen Ausfall unternehmen; außerdem bestand die Gefahr einer Brandlegung vom Dach oder von einer Unterminierung her. Dennoch sind Fälle einer solchen Nutzung als Zuflucht überliefert.

Besser geeignet war der Bergfried als sicherer Lagerraum für Wertsachen (Tresor) und Archivalien. Häufig überschätzt, jedoch gelegentl. nachweisbar, ist die Nutzung des untersten Geschosses als Verlies. Im Gewölbe ist oft eine enge Öffnung erhalten, die in diesem Falle als

»Angstloch« bezeichnet wurde. Der Raum kann aber auch als Lagerraum (Keller) gedient haben; wg. der frühen Schutträumung dieser Bereiche sind kaum Aussagen möglich.

Zu erwähnen ist noch der selten vorkommende Einbau einer Burgkapelle in einen Bergfried (STEVENS 2003, S. 161–166). Neben die sakrale Funktion tritt hier eine jurist.: in der Kapelle konnten Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden. Sie konnte außerdem die wehrhafte Funktion des Bergfrieds unterstützen und den Machtanspruch legitimieren.

Als massivstes (und heute oft auch ältestes erhaltenes) Bauteil einer Buranlage dient der Bergfried auch der Erinnerung, die sich weniger auf die Person des Erbauers (kaum Bauinschriften!) als auf dessen Familie bezieht. Es macht auch den Eindruck, als wurde gelegentl. mit einem Mauerwerk aus Findlingen ein betont rustikaler und altertüml. Eindruck des Bauwerks erzeugt. Er führte schon ab dem 16. Jh. zu Bezeichnungen wie etwa »Heidenturm« (REICKE 1995, S. 7; 9; 28–33), die die Forschung bis ins 19. Jh. prägten. Viell. sollte so das Alter und damit die Legitimität der Herrschaft unterstrichen werden.

Die »hohe Zeit« des Bergfrieds liegt zw. dem späten 12. Jh. und der Mitte des 13. Jh.s. Am Oberrhein ging seine Bedeutung in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. zurück. Am Mittelrhein wurden Bergfriede noch im 14. und 15. Jh. neu erbaut. Im SpätMA und in der frühen Neuzeit nahm die Bedeutung der Bergfriede ab. Sie wurden meist nicht mehr wehrtechn. auf Stand gebracht, oft von anderen Gebäuden zugestellt und verloren dadurch etwas von ihrer imposanten Erscheinung. Bei einer Anpassung der Burgen an die Entwicklung der Artillerietechnik hätte man den Bergfried ohnehin abbrechen oder in seiner Höhe beschneiden müssen. In vielen Regionen verlagerten sich jedoch die Adelssitze in die Ebene oder in die Städte, die milit. Funktionen wurden meist auf neu errichtete Festungen übertragen.

→ Farbtafel 103, 104

→ Burg und Schloß → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz → B. Herrschaftszeichen; der große alte Turm

L. ALBRECHT 1995. – BILLER, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung – Gestalt – Bedeutung, 2. Aufl., München 1998. – BILLER/GROSSMANN 2002. – BINDING, Günther: Art. »Bergfried«, in: LexMA 1, 1980, Sp. 1955–1956. – Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, 2, 1999. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Bergfried«, in: Wörtterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 81–84. – HINZ, Hermann: Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg, Köln 1981. – LUTZ, Dietrich: Archäologische Befunde zur Stadtentwicklung von Durlach im Vergleich zu Bruchsal, Ettlingen und Pforzheim, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von Eugen REINHARD und Peter RÜCKERT, Sigmaringen 1998 (Oberheinische Studien, 15), S. 111–148. – MAURER, Hans-Martin: Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus, in: Zeitschrift Geschichte Oberrheins 115. NF 76 (1967) S. 61–116. – MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaues, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976) S. 173–181. – MEYER, Werner: Runde Haupttürme auf Burgen in der Umgebung Basels, in: Mélanges d'Archéologie et d'Histoire Médiévales en l'honneur du Doyen Michel de Boüard, Genf 1982, S. 287–293. – PEHLA, Hans-Klaus: Wehrturm und Bergfried im Mittelalter, Aachen 1974. – REICKE, Daniel: »von starken und grossen flüejen« – Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 22). – RÉVÉSZ-ALEXANDER, Magda: Der Turm als Symbol und Erlebnis, Haag 1953. – STEVENS 2003. – ZEUNE 1996.

Heiko WAGNER

Torturm

Der Torturm bildet eine recht häufig gewählte Form des Schloßtors. Dieses markiert den Hauptzugang in den engeren Bereich einer Res. Abgesehen von kleineren Nebenzugängen wie etwa Ausfallpforten führt in der Regel kein anderer Weg ins Schloß hinein. Diesem Rang entspricht auch meist die architekton. und ikonograph. Ausstattung, die einerseits wehrhaft und andererseits repräsentativ erscheint. Hierzu tragen sowohl architekton. Elemente bei, die unverkennbar der Wehrarchitektur entlehnt sind, als auch Dekor, Bildwerke und herald. Zei-



Farbtafel 102: Meißen, Albrechtsburg, Elbseite. Photo Matthias MÜLLER.



Farbtafel 103: Henneburg bei Stadtprozelten, Bayern. Bergfried oberhalb der Toranlage. Photo Heiko WAGNER.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

Farbtafel 104: Wertheim, Baden-Württemberg. Bergfried, von jenseits des Halsgrabens gesehen. Photo Heiko WAGNER.



Farbtafel 105: Schloß Schwarzenberg bei Scheinfeld. Torturm. Photo Matthias MÜLLER.



Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005